NARRHALLA MAINBURG
Organisationskomitee Faschingsumzug

Auflagen zur Beteiligung am Faschingsumzug der Narrhalla Mainburg

Damit so ein Faschingsumzug reibungslos und ohne Probleme durchgeführt werden kann, so dass jeder an der Veranstaltung sein Vergnügen findet, gibt es ein paar Verhaltensregeln, an die sich **JEDER** Teilnehmer halten **MUSS**!!!

Aufstellung Schöllwiese ab 12:30 Uhr; Beginn Umzug 14:02 Uhr

1. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur zur Beförderung von Personen, auf den in o.a. Umzug eingesetzten Fahrzeugen während des Umzuges.

2. **Gebühren für Müll/Toiletten etc. werden in Höhe von 20€ für Fußgruppen und 45€ für Wagengruppen erhoben, die bei Ankunft am Aufstellungsgelände bezahlt werden müssen.**

3. Die im Rahmen des Umzugs eingesetzten Zugfahrzeuge müssen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sein (§ 16 ff StVZO) und ein amtliches Kennzeichen führen.

4. **Vor und während des Umzuges sind alle Arten von Spirituosen für alle verboten! Bei Zuwiderhandlung ist mit Ausschluss zur Teilnahme am Umzug zu rechnen.**

5. Der Teilnehmer ist insbesondere dafür verantwortlich, dass
   a) durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden.
   b) die zusätzlichen Aufbauten rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden sind und dass insbesondere da, wo sich Personen aufhalten, eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet ist.
   c) die beförderten Personen durch ein Geländer von ausreichender Höhe (bei Kindern mind. 0,80m; bei Erwachsenen. mind. 1,00m (Landratsamt abhängig) und Stärke gegen ein Herabstürzen gesichert sind.
   d) Fahrzeug bzw. Wagen eine gesamtbreite von 2,55 Metern und eine Höhe von 4 Metern (Stadtdekoration) nicht überschreiten
   e) **ALLE Lautsprecherboxen (seitlichen, hinteren und vorderen) MÜSSEN nach innen gedreht und gegen ein verdrehen gesichert werden! Falls sie durch eine Festinstallation nicht gedreht werden können, MÜSSEN sie ausgesteckt bzw. abgeklemmt und gegen eine Wiederinbetriebnahme gesichtet sein! Dies gilt auch während der Aufstellung! Der Nichteinhalt führt zum sofortigen Ausschluss**

6. **Es ist auf dem Aufstellungsgelände, auf der gesamten Zugstrecke sowie auf dem Marktplatz ein absolutes Glasverbot (Falschen, Gläser etc.)!**

7. Es werden nur Motivwägen zugelassen!

8. Es dürfen **keine Pressluftfanfaren** beim Umzug mitgeführt werden. Pressluftfanfaren die in bzw. an Fahrzeugen fest installiert sind, dürfen nicht verwendet werden. Wer dieses Verbot nicht beachtet, wird vom Umzug ausgeschlossen bzw. hat mit einer Anzeige zu rechnen.

9. An Zugmaschinen und Anhängern müssen entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden, damit niemand unter die Räder kommen kann. **Die Fahrzeuge müssen von mind. 4 mit Warnwesten gekennzeichneten Personen begleitet werden, für die vor und während des Umzuges absolutes Alkoholverbot gilt.**

10. In Verantwortung des Fahrzeugführers ist die Höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernde Personen festzulegen (zul. Gesamtgewicht).

11. Verboten an der Teilnahme am Faschingsumzug sind LKW mit Anhänger und Sattelzüge.

12. Die Fahrer der Fahrzeuge müssen im Besitz der notwendigen Fahrererlaubnis sein. Sie sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten. Für Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot!!!

13. Die Kfz-Haftpflichtversicherung der mitfahrenden Fahrzeuge ist vor der Veranstaltung wegen der Risikoerhöhung zu verständigen.

14. Die Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren.

15. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson auf der Ladefläche zu bestimmen.

16. Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fahrzeugen muss mind. eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

17. Es wird darauf hingewiesen das Müll zu vermeiden ist und Abfall bitte in die entsprechend aufgestellten Behälter zu entsorgen!

18. Wir weisen darauf hin, dass es **verboten** ist, von den Fahrzeugen **Heu, Stroh, Papierschnitzel, Federn, Verpackungsmaterial, Reklamezettel, Zeitungen, Sand, Flüssigkeiten oder sonstigen Unrat** auf die Zuschauer und Straßen zu streuen/werfen. Bei zuwiderhandeln ist mit einer Anzeige zu rechnen, sowie mit Ausschluss aus dem laufenden und den zukünftigen Umzügen und der Kostenübernahme der Straßenreinigung.

19. Ein überklettern der Absturzsicherungen an den Wagen führt zum sofortigen Ausschluss vom Umzug!

20. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche teilnehmenden Gruppen/Fahrzeuge mit Musikanlagen eine entsprechende Erlaubnis mit sich führen (GEMA). Die Teilnehmer müssen für die Genehmigung selbst sorgen.

21. Wir bitten den Alkoholkonsum so zu kontrollieren, dass größere Unfälle vermieden werden. Kein Alkoholausschank an Personen unter 16 Jahren (gem. JuSchuG).

22. Es dürfen sich **keine Personen** auf der Ladefläche bei **der Anfahrt** zum Aufstellungsgelände befinden! **(Polizeikontrollen!)**

23. Nach dem Umzug ist auf Höhe der Stadthalle die Auflösung der Wagen. Es ist darauf zu achten, dass sich **keine Personen** mehr auf den Ladeflächen befinden und es werden keine Wagen im Marktplatz/Schöllwiese gestattet, sowie kein Getränkeausschank auf den Wagen.

24. Bei ärztlichen Notfällen stehen die Sanitäter des BRK auf der Strecke bzw. in der Sparkasse am Marktplatz zur Verfügung.

25. Den Anweisungen des Sicherheitspersonal und Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

26. **Die Teilnehmer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung zur Einhaltung der genannten Punkte. Bei Missachtung wird man vom laufenden sowie allen hallertauer Umzügen ausgeschlossen.**

Wir bitten hierfür um Verständnis

Winklbauer H.

Harald Winklbauer
Org.Komitee

Stand: Nov. 2023